

Förderung von Maßnahmen und Projekten durch den Förderverein der Landjugend RheinhessenPfalz e.V.

Der Förderverein der Landjugend RheinhessenPfalz e.V. fördert Maßnahmen und Projekte entsprechend §2 seiner Satzung:

- Förderung der Jugendpflege, Jugendfürsorge und Jugendarbeit auf sozialen, kulturellen, und fachlichen Gebieten;
- Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung;
- Förderung internationaler Gesinnung und der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und der Völkerverständigung;
- Förderung des Eigenlebens der Landjugend als anerkannter Jugendverband;
- Förderung des Landjugendverbandes RheinhessenPfalz in ideeller und finanzieller Weise.

Anträge

Anträge auf Förderung von Maßnahme können beim Vorstand des Fördervereines eingereicht werden. Anträge können formlos gestellt werden und müssen Angaben zur geplanten Maßnahme/Projekt einschließlich eines Kosten- und Finanzierungsplans sowie der Höhe der beantragten Förderung enthalten.

So wird entschieden

Beim Vorstand des Fördervereins eingegangene Anträge auf Förderung werden von diesem vorgeprüft. Bei der Vorprüfung wird festgestellt, inwieweit die Kriterien für die Gewährung einer Förderung erfüllt sind. Der Vorstand entscheidet über die Anträge an zwei Terminen im Jahr, in der Regel im Frühjahr und im Herbst. Vom Förderverein nachgeforderte Unterlagen sind innerhalb von sechs Wochen nachzureichen.

Die Geschäftsstelle des Fördervereins teilt dem Antragsteller die Entscheidung des Vorstands mit.

Hinweis:

Bei der Durchführung von bewilligten Maßnahmen ist auf die Förderung durch den Förderverein der Landjugend RheinhessenPfalz e.V. hinzuweisen.